

BUAG-ZUGEHÖRIGKEIT

Das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) gilt im Wesentlichen für die in § 2 BUAG aufgezählten Betriebe:

Baugewerbe, Bauindustrie, Baueisenbieger- und Verlegerbetriebe, Deichgräber- und Erdbewegungsbetriebe, Kaminausschleiferbetriebe, Betriebe für die Beschichtung von Fassaden zum Zwecke der Wärmeisolierung, Steinmetzmeisterbetriebe, Dachdeckerbetriebe, Pflastererbetriebe, Hafner, Platten- und Fliesenlegerbetriebe, Zimmererbetriebe, Brunnenmeisterbetriebe, Tiefbohrbetriebe, Gerüstverleihenbetriebe, Verleiher von Baumaschinen, Isoliererbetriebe, Asphaltiererbetriebe, Schwarzdeckerbetriebe, Steinholzlegerbetriebe, Terrazzomacherbetriebe, Kunststeinerzeugerbetriebe, Stuckateur- und Trockenausbauerbetriebe, etc., Arbeitskräfteüberlassungsbetriebe bezüglich jener ArbeitnehmerInnen, die zur Überlassung für Tätigkeiten, die ihrer Art nach in den Tätigkeitsbereich der Betriebe nach § 2 Abs.1 lit.a – g BUAG fallen, aufgenommen werden oder tatsächlich überwiegend zu solchen Tätigkeiten herangezogen werden.

SIE KÖNNEN IHREN BETRIEB NICHT ZUORDNEN?

Rufen Sie uns unter 0579 579 2000 an.
Unsere MitarbeiterInnen helfen Ihnen gerne weiter.

Kundendienst

Tel DW 5000
Fax DW 95 0 99
Mail kundendienst@buak.at

Betriebsbetreuung

Tel DW 2000
Fax DW 93 0 99
Mail betriebsbetreuung@buak.at

Betriebliche Vorsorgekasse

Tel DW 3000
Fax DW 93 0 99
Mail buak-bvk@buak.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Wien
Montag, Dienstag, Donnerstag
8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Tirol, Kärnten und Steiermark
Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Oberösterreich, Salzburg und Burgenland
Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Vorarlberg
Montag bis Freitag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr

IMPRESSUM
BUAK, Kliebergasse 1A, 1050 Wien

STANDORTE

Wien
1050 Wien
Kliebergasse 1A
Fax DW 92 1 99
Mail betriebsbetreuung@buak.at

Burgenland
7000 Eisenstadt
Wiener Straße 7
Fax DW 92 1 99
Mail betriebsbetreuung@buak.at

Salzburg
5020 Salzburg
Hans-Sachs-Gasse 5
Fax DW 92 1 99
Mail betriebsbetreuung@buak.at

Oberösterreich
4020 Linz
Anastasius-Grün-Str.26-28/1/16
Fax DW 92 3 99
Mail lo@buak.at

Steiermark
8020 Graz
Mohsgasse 10
Fax DW 92 4 99
Mail lst@buak.at

Kärnten
9010 Klagenfurt
Bahnhofstraße 24
Fax DW 92 5 99
Mail lk@buak.at

Tirol
6020 Innsbruck
Meinhardstraße 3
Fax DW 92 8 99
Mail lt@buak.at

Vorarlberg
6900 Bregenz
Kaiserstraße 27
Fax DW 92 9 99
Mail lv@buak.at



BETRIEBSERFASSUNG IM BAUBEREICH

Die Meldung eines Betriebes
bei der Bauarbeiter-Urlaubs- und
Abfertigungskasse (BUAK)

Stand: 01.01.2017



Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, die ersten Schritte für eine BUAG-Anmeldung erfolgreich zu absolvieren.

ABLAUF ANMELDUNG

- 1 Download des Betriebs-Stammblasses auf www.buak.at
- 2 Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen an die BUAK
- 3 Erfassung des Betriebes mit einem Betriebskennzeichen durch die BUAK
- 4 Vergabe und Übermittlung der online Zugangsdaten per Post
- 5 Monatliche Meldungen über das eBUAK-Portal

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Betriebs-Stammblatt inkl. Eintrittsliste
- Gewerbeschein oder Auszug aus dem Gewerbe-register
- Firmenbuchauszug
- Meldezettel des/der handelsrechtlichen Geschäftsführer/s/in bzw. Firmeninhaber/s/in
- Vollmacht des/der gewerbsmäßig befugten Parteienvertreter/s/in
- Kopie der Auftragserteilung bzw. Honorarlegung sowie Aufzeichnungen der diversen Baustellen

WEITERE ERFORDERLICHE DATEN

Nach Erfassung Ihres Betriebes (Vergabe eines BKZ - Betriebskennzeichen) sind mittels Kopie zu belegen:

- Beitragskontonummer(n) des/der Arbeitgeber/s/in inklusive Sozialversicherungsträger
- Dienstgeberrnummer: für jedes Unternehmen
- Finanzamts- bzw. Steuernummer
- Die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer)
- Abgabekontonummer

Erst nach Vorlage der Kopien kann das Urlaubsentgelt bei der BUAK angefordert werden.

BEKANNTGABE KONTEN

- Geschäftskonto für Zuschlagsvorschreibung
- SEPA-Firmenlastschriftmandat (automatischer Einzug der fälligen Zuschlagsvorschreibung)
- Girokonto für Schlechtwetterentschädigung (kann identisch sein mit Geschäftskonto)
- Treuhandkonto für Überweisung der Urlaubsentgelte erst nach 6-monatiger BUAG-Zugehörigkeit möglich

MONATLICHE MELDUNG DER DATEN

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur monatlichen Meldung zur Verfügung:

- eBUAK Portal: erreichbar unter portal.buak.at
- Direktdatenaustausch: xml-Datenaustausch direkt aus dem Lohnprogramm mit portal.buak.at
- USP: die eBUAK-Anwendungen sind auch über die zentrale Service-Website der österreichischen Verwaltung für UnternehmerInnen unter usp.gv.at erreichbar.